

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich
Tätigkeit
Erstellt am
Unterschrift

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname FRESH LEMON 12 X 400 ML WEST

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Einatmen von Aerosol vermeiden.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Schutzmaßnahmen und Anweisungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. 0,4 mm Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).



Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille



Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Verhalten im Gefahrfall

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

Erste Hilfe



Notruf 112
Ersthelfer
Erste-Hilfe-Einrichtungen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Sachgerechte Entsorgung

160504	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Hinweise zur Entsorgung	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Leere Druckgefäße an den Lieferanten zurückgeben. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.